

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Hüttenweg 3
35619 Braunfels

Weitere Auskünfte unter:

Telefon 06442 / 303-24
06442 / 303-12

Telefax 06442 / 303-37

Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II

hier: Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 und 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Bitte beachten Sie:

- Dieser Antrag gilt ausschließlich für Privatpersonen.
- Fügen Sie diesem Antrag bitte einen Ausschnitt von einer deutschen Grundkarte (Maße 1:5000) mit eingezeichnetem Abrennplatz und Sicherheitsabstand sowie einen Abbrennplan bei.

I. Name, Anschrift der verantwortlichen Person für das Abbrennen des Feuerwerkes		
Familienname	Vorname	
Straße u. Hausnummer		
PLZ u. Wohnort		
Telefon	Telefax	E-Mail

I. Angaben zum Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerkes		
Anlass	Datum	Uhrzeit (von/bis)
Genaue Ortsangabe		

III. Verwendetes Feuerwerk / Produkt	
Produkt	Stückzahl
BAM-Zulassungszeichen	

IV. Angaben zu Sicherheitsmaßnahmen und Entfernungen
Geben Sie bitte die Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen sowie Krankenhäusern, Kirchen, Senioren- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Umkreis von 200 m an (ggf. gesondertes Blatt beifügen).
Welche Sicherheitsmaßnahmen sind, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vorgesehen (ggf. gesondertes Blatt beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - SprengG vom 15. Juni 2005 in der jeweils gültigen Fassung erhoben.